

28.08.2006 477-251040

L...T

DIE LINKE.

Fraktion im Stadtrat der Stadt Eisenach

An den Oberbürgermeister
Herrn Dohrt
Markt 2
99817 Eisenach

HF Verweisung 61010
Eisenach, den 12.08.06

Linkspartei im Internet:

Anschrift:
Linkspartei.PDS
Stadtratsfraktion
Georgenstraße 25
Telefon: (03691) 735218

Antrag zur 24. Stadtratssitzung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die 11. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach vom 04.03.1997

Die Hauptsatzung der Stadt Eisenach vom 04.03.1997, zuletzt geändert durch 10. Änderungssatzung vom 01.10.2004, wird wie folgt geändert:

§ 12 Entschädigungen Absatz 8 und § 16 a Absatz 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:

1. § 12 (c) Integrationsbeauftragter 205 - € (neu)

2. § 16 a Integrationsbeauftragter

Absatz (1) Der Oberbürgermeister bestellt mit Zustimmung des Stadtrates einen Integrationsbeauftragten für die Amtszeit des Stadtrates.

Er ist ehrenamtlich tätig.

Der Integrationsbeauftragte ist dem Stadtrat halbjährlich rechenschaftspflichtig.

Absatz (2) der Integrationsbeauftragte überwacht die Verwirklichung der Rechte ausländischer Bürger im Zuständigkeitsbereich der Stadt. Er berät den Oberbürgermeister in Ausländerfragen und gibt den Bediensteten der Stadt Anregungen und Hinweise.

000424

Fraktion im Stadtrat der Stadt Eisenach

Linkspartei im Internet:

www.linkspartei.de

Anschrift:

Linkspartei.PDS

Stadtratsfraktion

Georgenstraße 25

Telefon: (03691) 735218

Soweit es in Entscheidungen um Probleme ausländischer Bürger geht, ist dem Integrationsbeauftragten gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Absatz (3) Dem Integrationsbeauftragten ist zu seinen Angelegenheiten auf Antrag in allen Ausschüssen und im Stadtrat Rederecht einzuräumen.

Begründung:

Die Integration der Zuwanderer ist eine der großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen auch in Eisenach. In Eisenach leben heute ca. 1500 Menschen aus 82 Nationen, die einen Migrationshintergrund haben oder als Spätaussiedler zu uns gekommen sind.

Bei der Integration der Zugewanderten kommt der Stadt eine entscheidende Bedeutung zu, denn Integrationspolitik ist ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik.

Im örtlichen Kontext wird entschieden, wie das Zusammenleben sich gestaltet.

Durch den Integrationsbeauftragten soll durch eine fachliche Steuerung die Qualität und Wirksamkeit der angebotenen Integrationshilfen, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, soziale und berufliche Integration und einer umfangreichen Vernetzung ein zentraler Ansprechpartner geschaffen werden.


Karin May
Fraktionsvorsitzende


U. Schenke
Stadtrat